

Neutraubling, 09.04.2021

Sehr geehrte Eltern,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

zunächst einmal hoffen wir, dass Sie und Ihre Familie in den Ostertagen ein wenig Ruhe finden konnten. Der Unterricht beginnt wieder am kommenden Montag, doch da die Inzidenz im Landkreis Regensburg heute noch deutlich über der 100 liegt (aktueller Wert 143,8), hat das Gesundheitsamt für die Jahrgangsstufen 5 – 10 weiterhin Distanzunterricht angeordnet.

Die Q11 und Q12 kommen ab Montag, den 12.04.2021 in den Wechselunterricht, **beginnend mit Gruppe A**.

Im Folgenden erhalten Sie wichtige Informationen zu den Testungen an den Schulen und zum Unterrichtsgeschehen.

### 1. TESTPFLICHT AN DER SCHULE

- Wie Sie der Presse bereits entnehmen konnten, hat die Staatsregierung entschieden, den Schulbesuch an eine negative SARS-CoV-2-Testung zu binden, d.h. **für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte und sonstiges an der Schule tätiges Personal eine Testpflicht einzuführen**, wobei die Tests der Schülerinnen und Schüler in der Schule durchgeführt werden müssen. Wir werden damit auch am kommenden Montag beginnen. In der Regel werden die Lehrkräfte bzw. Kursleitungen der 1. Stunde die Testungen anleiten und beaufsichtigen.
- Diese für Sie kostenlosen Selbsttests sind einfach und ohne Schmerzen durchführbar. Am Gymnasium Neutraubling werden derzeit Tests der Firma Roche verwendet. Bitte sehen Sie sich das Erklärvideo zusammen mit Ihrem Kind an und besprechen Sie es: <https://www.roche.de/patienten-betroffene/informationen-zu-krankheiten/covid-19/sars-cov-2-rapid-antigen-test-patienten-n/>.
- Die Testung ist grundlegend verpflichtend. Alternativ zu den Testungen in der Schule kann Ihr Kind auch einen negativen PCR- oder POC-Test vorlegen, der jedoch ab Zeitpunkt der Testung nicht älter als 24 Stunden (über einer Inzidenz von 100) bzw. nicht älter als 48 Stunden (bei einer Inzidenz unter 100) sein darf, bis spätestens 07:45 Uhr im Direktorat.
- Dies gilt auch für den Besuch der Notbetreuung.
- Folgendes gilt nur für die KW 15 ab 12.04.2021 und die Wiederaufnahme des Unterrichts für die Q11 und Q12: An den ersten beiden Präsenztagen in der kommenden Woche übernimmt die Schulleitung die Anleitung der Selbsttests. Die Schülerinnen und Schüler der Q12 treffen sich dazu spätestens um 08:00 Uhr in der TH4, die Schülerinnen und Schüler der Q11 entweder in der TH4 oder in der Mensa; die genaue Einteilung erhalten Sie aus Datenschutzgründen von den Oberstufenkoordinatoren.

### 2. ABLAUF DER SELBSTTESTUNGEN

- Die **Selbsttestungen in den Jahrgangsstufen 5 bis 10** werden, sofern wieder Wechsel- oder Präsenzunterricht stattfindet, im Klassenverband zu Beginn der 1. Unterrichtsstunde im eigenen Klassenzimmer durchgeführt. Im Falle von stundenplanmäßigem Unterricht in Kopplungsgruppen gehen die Schüler/innen erst nach Vorlage eines negativen Testergebnisses, also nach etwa 20 Minuten, in ihre Kopplungsgruppen.
- Die **Selbsttestungen für die Jahrgangsstufen Q11 und Q12** finden im Kursverband zu Beginn der 1. Unterrichtsstunde im jeweiligen Kursraum statt. Sollte der Unterricht erst in der zweiten Stunde oder später beginnen, so wird der Test bis spätestens 08:15 Uhr in der TH 4 durchgeführt. (Ausnahme: Montag, 12.04.2021 und Dienstag, 13.04.2021, s.o.)
- Die anwesende Lehrkraft erklärt die Durchführung der Tests.
- Die Schülerinnen und Schüler führen die Tests **selbstständig** unter Anleitung der Lehrkraft durch.
- Ein positives Testergebnis bedeutet nicht zwangsläufig, dass Ihr Kind tatsächlich infiziert ist. **Es muss jedoch umgehend von der Schule abgeholt werden und darf nicht weiter am Unterricht teilnehmen.** Zur Abklärung müssen **Sie** unverzüglich das Gesundheitsamt informieren.

**Wir haben noch kein Formular für eine Einverständniserklärung, daher würden wir Sie bitten, selbst formlos eine Einverständniserklärung zu schreiben und Ihrem Kind an dem Tag, an dem es zum ersten Mal in die Schule kommt, mitzugeben. Bitte erklären Sie darauf explizit, dass Sie mit der Testung einverstanden sind. Falls Sie nicht einverstanden sind, kann Ihr Kind auch einen den obigen Kriterien entsprechenden negativen POC- oder PCR-Test vorlegen, da sonst eine Teilnahme am Unterricht nicht möglich ist.**

Die **Hygieneregeln** am Gymnasium Neutraubling **gelten** natürlich auch bei negativen Testergebnissen **weiter** (Maskenpflicht, Lüften, Abstand, Handhygiene).

### **3. UNTERRICHTSGESCHEHEN: ABHÄNGIGKEIT VON DEN JEWEILIGEN INZIDENZ-WERTEN**

#### **A) Für eine Sieben-Tage-Inzidenz bis 100 gilt Folgendes:**

- Es findet für die Jahrgangsstufen 5 bis 12 Wechselunterricht mit Mindestabstand statt, getestet wird an allen Schultagen mit Präsenzunterricht.
- An den jeweiligen Präsenztagen dürfen nur noch Schülerinnen und Schüler am Unterricht teilnehmen, die einen unter Aufsicht in der Schule durchgeführten Selbsttest mit negativem Ergebnis vorweisen.
- Falls Sie nicht wollen, dass sich Ihr Kind an der Schule testet, kann es alternativ zu den Testungen in der Schule auch einen negativen PCR- oder POC-Test vorlegen, der jedoch ab Zeitpunkt der Testung nicht älter als 24 Stunden (über einer Inzidenz von 100), bzw. nicht älter als 48 Stunden (bei einer Inzidenz unter 100) sein darf. Ein zuhause durchgeführter Selbsttest reicht als Nachweis nicht aus.
- Der Besuch der Notbetreuung ist nur mit einem negativen Corona-Testergebnis möglich.

#### **B) Bei einer Sieben-Tage-Inzidenz über 100 gilt Folgendes:**

- Die Jahrgangsstufen **5 bis 10** gehen in den **Distanzunterricht**.
- Für die Jahrgangsstufen **11 und 12** findet **Wechselunterricht** mit Mindestabstand statt.
- An den jeweiligen Präsenztagen dürfen nur noch Schülerinnen und Schüler am Unterricht teilnehmen, die einen unter Aufsicht in der Schule durchgeführten Selbsttest mit negativem Ergebnis vorweisen.
- Falls Sie nicht wollen, dass sich Ihr Kind an der Schule testet, kann es alternativ zu den Testungen in der Schule auch einen negativen PCR- oder POC-Test vorlegen, der jedoch ab Zeitpunkt der Testung nicht älter als 24 Stunden (über einer Inzidenz von 100) bzw. nicht älter als 48 Stunden (bei einer Inzidenz unter 100) sein darf. Ein zuhause durchgeführter Selbsttest reicht als Nachweis nicht aus.
- Der **Besuch der Notbetreuung** ist nur mit einem negativen Corona-Testergebnis möglich.

**Die Hygieneregeln** am Gymnasium Neutraubling **gelten** natürlich auch bei negativen Testergebnissen **weiter** (Maskenpflicht, Lüften, Abstand, Handhygiene).

Bitte zögern Sie nicht, uns mit Fragen zur Selbsttestung zu kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Dr. Elmar Singer, OStD  
Schulleiter